

Geschäftsordnung

Des AK „Migration und Soziale Arbeit“

§ 1

Zusammensetzung des Arbeitskreises Migration und Soziale Arbeit

Der Arbeitskreis „Migration und Migration und Soziale Arbeit“ ist ein Gremium von Fachkräften aus mit der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten befassten Einrichtungen in Darmstadt.

§ 2

Ziel des Arbeitskreises Migration und Soziale Arbeit

Zentrales Anliegen des Arbeitskreises ist die Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der sozialen Versorgung in Darmstadt.

§ 3

Allgemeine Organisation des Arbeitskreises

- 1) Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim Interkulturellem Büro der Stadt Darmstadt.
- 2) Die Geschäftsführung fördert den Informationsaustausch unter den Mitgliedern des Arbeitskreises Migration und Soziale Arbeit.
- 3) Die Geschäftsführung übernimmt die Versendung der Einladung und der Protokolle sowie die organisatorische Leitung der Sitzungen.

§ 4

Organisation der Sitzung des Arbeitskreises

- 1) Der Arbeitskreis tagt in der Regel alle 6 Wochen. Die Sitzung findet, wenn nicht anders vereinbart, im Stadthaus Frankfurter Str. statt.
- 2) Zu den Sitzungen des Arbeitskreises melden sich die Mitglieder des Arbeitskreises verbindlich an bzw. ab.
- 3) Die Sitzungen des Arbeitskreises tagen grundsätzlich nichtöffentlich. Gäste zu den Sitzungen sind willkommen, sollten aber angemeldet sein.

§ 5

Beschlussfähigkeit und allgemeine Beschlussfassung

Der Arbeitskreis Migration und Soziale Arbeit ist beschlussfähig, wenn ein Drittel aller Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden im Konsens gefasst.